

UNIKA-AG Datenmanagement tagte virtuell

Am 03.07.2020 kamen die Mitglieder der AG Datenmanagement der UNIKA zu ihrer 3. Sitzung in Form einer virtuellen Konferenz zusammen. Unter der Sitzungsleitung des AG-Vorsitzenden Dr. Rolf Peters stand der im Auftrag der UNIKA erarbeitete Sachstandsbericht zur Erfassung und Nutzung von Daten an den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette Kartoffeln im Mittelpunkt der Diskussion.

Vorausgegangen war eine AG-interne Befragung zu den Erwartungen an ein Datenmanagementsystem mit dem Ergebnis, dass ein fachliches Interesse an stufenübergreifenden Informationen auch in der Kartoffelwirtschaft deutlich erkennbar ist. So sehen die Gremienmitglieder erhebliche Vorteile für alle Stufen der Wert-

schöpfungskette in einem speziellen, stufenübergreifenden Datenmanagementsystem im Kartoffelbereich. Mit Letzterem verbindet sich jedoch automatisch die Frage nach der Datenhoheit.

Um diesen auch auf vielen anderen Ebenen der Gesellschaft diskutierten Grundkonflikt zu versachlichen, hatten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, zunächst einmal die an den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette Kartoffeln bereits generierten Daten zu erfassen und deren aktuellen sowie zukünftigen Nutzen abzuleiten. Die Ergebnisse sollen zu einer weiteren Konkretisierung der Diskussion beitragen und die Basis für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit der AG Datenmanagement bilden.

Diese Aufgabe wurde von Wissenschaftlern der Fachhochschule Kiel, Jan Henrik Ferdinand und Prof. Dr. Yves Reckleben, im Auftrag der UNIKA bearbeitet und in einem Sachstandsbericht zusammengetragen. Der Bericht, der sich auf Experteninterviews, Literaturrecherche und Expertise der Ausarbeitenden stützt, wurde eingangs der Sitzung von Herrn Ferdinand vorgestellt. Die gute und ausführliche Ausarbeitung der Wissenschaftler wurde anschließend ausführlich diskutiert. Aus dem Bericht geht hervor, dass sich der Großteil der Betriebe in ein niedriges Digitalisierungslevel einordnen lässt. Sofern digitale Lösungen bestehen, sind diese häufig nur



Die Daten aus der Ertragskartierung des Kartoffelrodgers lassen sich einfach digital weiterverarbeiten. *Fotos: Peters*

für die einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette vorhanden. Zudem werden die spezifischen Anforderungen der Kartoffelbranche in den gängigen Programmen nicht berücksichtigt. Eine digitale Vernetzung der Stufen besteht derzeit nicht. Die Wissenschaftler betonten, dass die Grundvoraussetzung für die Nutzung digitaler Daten die Maschinenlesbarkeit der Daten darstellt.

Im nächsten Schritt wird sich die AG zusammen mit den Wissenschaftlern anhand von Beispielen mit der Erstellung von Datenflussdiagrammen beschäftigen. Diese Diagramme sollen den Weg der Daten aufzeigen, d. h. woher stammen die Daten und wohin gehen diese (Quell- und Zielsystem). <<



Moderne Kühlanlagen arbeiten energieeffizienter und nutzen umweltschonende Kältemittel.

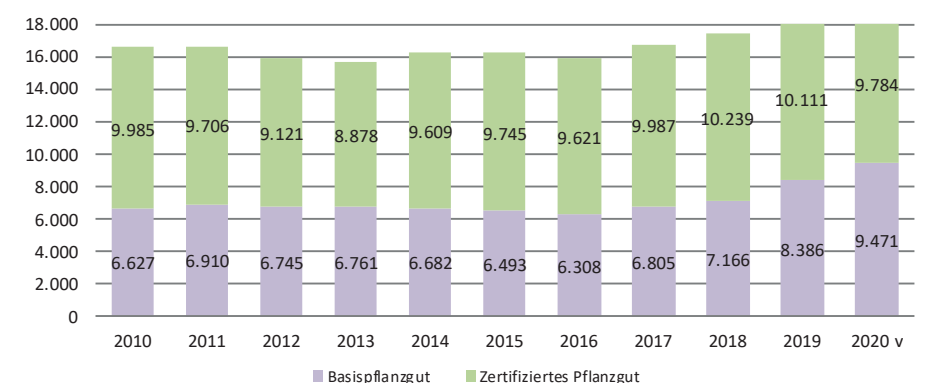
Pflanzkartoffelvermehrung 2020 auf größerer Fläche

Nach Angaben des Bundessortenamtes (BSA) wurden deutschlandweit 2020 insgesamt 19.255 ha Kartoffeln (vorläufig) zur Feldbesichtigung angemeldet (Abbildung). Das sind 757 ha bzw. 4 % mehr als 2019 (endgültig). Damit setzt sich der positive Wachstumstrend der letzten Jahre auch 2020 fort. Die angemeldete Fläche an Z-Pflanzgut beläuft sich auf vorläufige 9.784 (2019: 10.111) ha. Für Basispflanzgut meldete das BSA 9.471 (2019: 8.386) ha. Öko-Pflanzgut steht auf 985 ha, das sind 5 % der Gesamtfläche. Das BSA weist jedoch darauf hin, dass für die erfassten Öko-Flächen kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann (Grundlage ist die freiwillige Angabe der Antragsteller).

Nach Bundesländern ergibt sich folgende Übersicht:

Innerhalb der EU ist Deutschland drittgrößter Produktionsstandort für Kartoff-

Abbildung: Pflanzkartoffelvermehrung* in Deutschland (ha)



* zur Feldbesichtigung angemeldet, v = vorläufig; Quelle: BSA

felpflanzgut. Den ersten Platz halten die Niederlande mit einem Areal von diesjährig rd. 41.800 ha (angemeldet). Entgegen zwischenzeitlichen Verlautbarungen soll die Nacherntekontrolle dort nun auch planmäßig durchgeführt werden können,

weil zwischenzeitlich fehlendes Labor-material doch beschafft werden konnte. Frankreich meldete für dieses Jahr eine Vermehrungsfläche von 24.160 ha (angemeldet) und bestätigt damit Platz zwei in der EU-Rangliste. (BSA/UNIKA)

UNIKA nimmt Stellung zum Förderprogramm Energieeffizienz und zur CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft

Die UNIKA hat dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Stellungnahme zum Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau übermittelt. Die Fortführung eines Förderprogramms zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft wird von der UNIKA ausdrücklich begrüßt.

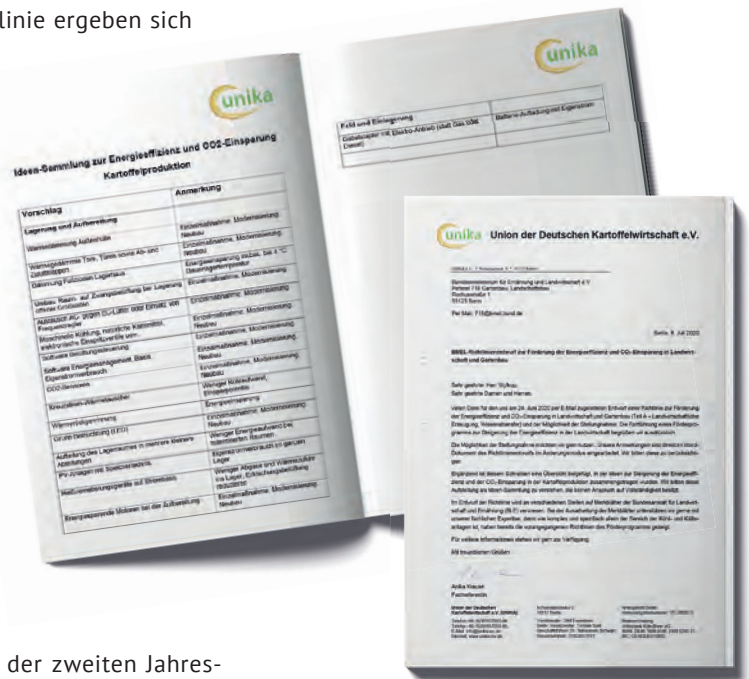
Ergänzend zu den Anmerkungen zum Richtlinienentwurf war dem Schreiben eine Ideen-Sammlung zur Steigerung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparungen in der Kartoffelproduktion beigefügt, die den Behördenvertretern wichtige Ansätze für die weitere Ausarbeitung der Richtlinie aufzeigen. Zudem wurde erneut eine fachliche Unterstützung seitens der UNIKA bei der Ausarbeitung der Förderkriterien angeboten.

Die bisherige Förderrichtlinie des Bundesprogramms Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau ist seit 28. Februar 2020 außer Kraft. Durch das Einwirken der UNIKA war das Förderprogramm von Beginn an auch für die landwirtschaftliche Primärproduktion im Kartoffelsektor nutzbar. Klimatisierungstechnik und Dämmungen waren die Bereiche, in denen die Kartoffelbranche bisher hauptsächlich vom Förderprogramm profitierte. Fachlich begleitet wird dieser Prozess schon seit 2015 durch die UNIKA-Fachkommission Technik.

Seit dem 1. Januar 2020 wird das Förderprogramm aus dem Energie- und Klimafonds, dem zentralen Instrument für die Finanzierung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung, finanziert. Die Aufgabenstellungen und Vorgaben zur

Änderung der Richtlinie ergeben sich daher seit Januar d. J. aus dem Klimaschutzprogramm 2030. Das Förderprogramm soll von einem reinen Energieeinsparungsprogramm zu einem betrieblichen CO₂-Einsparungsprogramm im Energiebereich innerhalb des Sektors Landwirtschaft weiterentwickelt werden.

Die neue Förderrichtlinie soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 in Kraft gesetzt werden. Einige Strukturen des bisherigen Programms (www.ble.de/energieeffizienz) wurden in dem Entwurf beibehalten, so bleibt die Inanspruchnahme einer einzelbetrieblichen Beratung, die durch das Programm gefördert werden kann, Voraussetzung für einen Großteil der investiven Förderung. Bei der investiven Förderung wurden größere Änderungen vorgenommen. Neuer Schwerpunkt soll hier, neben der Steigerung der Energieeffizienz, vor allem die Förderung der stationären regenerativen Energieerzeugung sein, die aus beihilferechtlichen Gründen jedoch auf den betrieblichen Eigenbedarf beschränkt ist. Neu hinzu kommt auch die Förderung von mit regenerativen Energien betriebenen mobilen Maschinen.



Ergänzend werden Effizienzkriterien (Fördereuro/eingesparter t CO₂) eingeführt. Nach Informationen des BMEL sei dies erforderlich, weil Förderprogramme des Energie- und Klimafonds an ihrer CO₂-Einsparung gemessen werden.

Aufgaben aus dem Klimaschutzprogramm, die bei der Förderung größtenteils nicht auf die Agrarfreistellungsverordnung (EU-VO 702/2014) gestützt werden können, sollen in einem Teil B der Richtlinie behandelt werden, der noch nicht erstellt ist und später in Kraft treten soll, zum Beispiel die überbetriebliche Energieerzeugung und Abwärmenutzung. <<

Vorstandskonferenz des Deutschen Kartoffelhandelsverbandes e. V.

Am 23. Juni 2020 tagte der DKHV-Vorstand erstmals in Form einer Videokonferenz, um wichtige Entscheidungen für die weitere Ausrichtung der Verbandsarbeit als moderner zukunftsorientierter Verband zu treffen.

Eine umfassende und neu strukturierte Öffentlichkeitsarbeit ist für den Deutschen Kartoffelhandelsverband e. V. der wichtigste Weg, um mit Mitgliedern, der Politik und den Verbrauchern zu kommunizieren. Der Vorstand des DKHV beschloss auf der Vorstandskonferenz, diesen Weg künftig gemeinsam mit der Agentur Engel & Zimmermann zu gehen.

In enger Zusammenarbeit werden Verband und Agentur in den nächsten Wochen die notwendigen Schritte einleiten und umsetzen, um dem DKHV eine starke Stimme in der öffentlichen Wahrnehmung zu geben.

Ein weiteres Thema der DKHV-Vorstandssitzung war die Veranstaltungsplanung im 2. Halbjahr sowie der Ausblick auf das Jahr 2021. Durch die Coronapandemie ist das öffentliche Leben stark durch Hygiene- und Abstandsregelungen sowie Kontaktbeschränkungen bestimmt. Trotz aller in den letzten Wochen erfolgten Lockerungen bleiben die Abstands- und Hy-

gieneregelungen für die Veranstaltungsdurchführung maßgeblich. Jeder Veranstalter muss ein Hygienekonzept vorlegen, das diese Auflagen umsetzt und deren Einhaltung gewährleistet. Daher werden die Internationale Kartoffel-Herbstbörse sowie die Ausbildung Fachkraft Kartoffeln abgesagt.

Dennoch: für das Jahr 2021 planen wir bereits: am 2. Februar 2021 soll der Internationale Berliner Kartoffelabend in Berlin und am 21. September 2021 die Internationale Kartoffel-Herbstbörse in Hamburg stattfinden! <<